

Beschluss des Landrats vom 12.09.2024

Nr. 713

25. Erfahrungen mit dem PCGG 2024/226; Protokoll: bw

Rolf Blatter (FDP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Rolf Blatter (FDP) dankt für die Beantwortung. Es handelt sich um eine saubere Liste, auf der die Regelung pro kantonaler Beteiligung aufgeführt ist. Allerdings gibt es zwei Lücken: Die Nationalbank und die Wasserversorgung in Waldenburg. Hängt dies mit der Höhe des investierten Kapitals zusammen oder ist ein anderes Kriterium dafür ausschlaggebend, ob eine Kantonsvertretung vorhanden ist? Gibt es eine Begründung, weshalb bei über 30 Beteiligungen des Kantons eine Person delegiert wurde, bei den zwei erwähnten Beteiligungen jedoch nicht? Gerade die Nationalbank ist ja keine No-Name-Organisation.

Regierungsrat **Anton Lauber** ist nicht sicher, ob nicht ein Missverständnis vorliege. Zitat aus der Antwort: «Beim Bankrat der Schweizerischen Nationalbank (SNB) gibt es keine Vertretung der teilhabenden Kantone. Sechs von elf Mitgliedern des Bankrates werden durch den Bundesrat gewählt, fünf weitere durch die Generalversammlung.»

Zu Waldenburg: «Der Kanton Basel-Landschaft ist mit 4,5 % am Aktienkapital der Wasserversorgung Waldenburg AG (WVW) beteiligt. Eine offizielle Kantonsvertretung im Verwaltungsrat gibt es nicht.» Der Frage, weshalb dies der Fall ist, muss der Regierungsrat nachgehen. Wahrscheinlich liegt es daran, dass mit einer Beteiligung von 4,5 % kein Anspruch auf einen Sitz besteht.

://: Die Interpellation ist erledigt.
